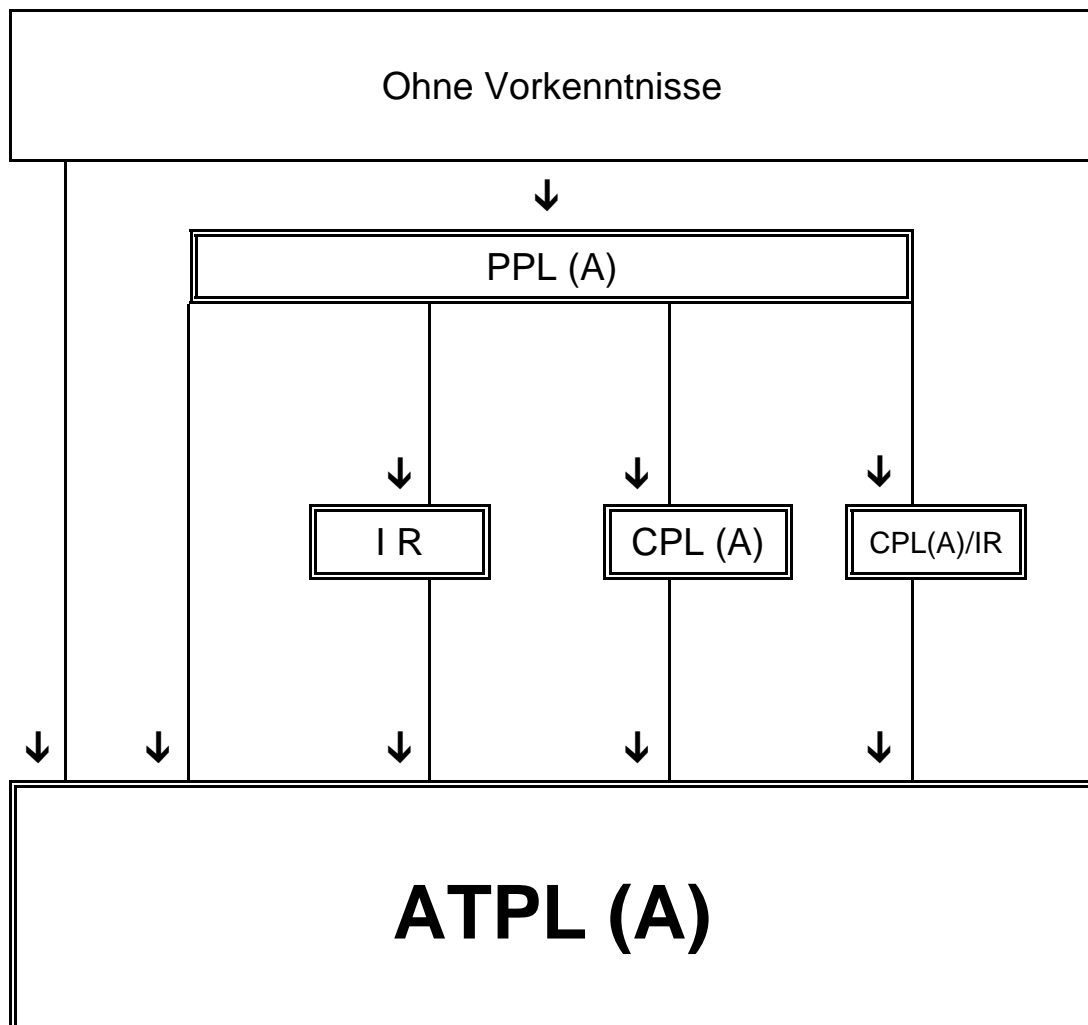


Die Wege zum ATPL

nach JAR-FCL

mit dem GRÖGER-FERNLEHRGANG



AUSBILDUNGSPROGRAMM

Allgemeine Informationen zu den Fernlehrgängen

Die Fernschule bietet PPL(A)-, IR-, CPL(A)- und ATPL(A)-Fernkurse an.

Jeder unserer Fernlehrgänge ist nach bewährtem Schema aufgebaut. Zunächst ist der Fernlehrgang entsprechend der Vorgaben von JAR-FCL 1 nach Sachgebieten angeordnet. Die einzelnen Sachgebiete sind thematisch in LEHRBRIEFE unterteilt.

Der Aufbau eines Lehrbriefs sieht in der Regel folgendermaßen aus:

- Inhaltsübersicht - Arbeitsanweisung - Abkürzungsverzeichnis - Lernziele
- Lehrtext
- Selbstkontrollaufgaben mit Fundstellenverzeichnis und Lösungsschlüssel
- Testaufgaben mit Fundstellenverzeichnis

Abweichungen von diesem Schema sind möglich - so wurden in einigen Sachgebieten die Abkürzungsverzeichnisse aller Lehrbriefe zusammengefasst.

Die Selbstkontroll- und Testaufgaben orientieren sich an den jeweiligen Abschlussprüfungen; sie bestehen zum überwiegenden Teil aus *multiple-choice*-Aufgaben.

Die Selbstkontrollaufgaben sollen Ihnen die Möglichkeit geben Ihren Wissensstand selbständig zu überprüfen. Der FERNSCHULE senden Sie nur die Testlösungsblätter zur Korrektur ein. Tests, deren Ergebnis unter 70% liegt, müssen wiederholt werden, es sei denn die FERNSCHULE entscheidet anders.

Am Ende des Fernlehrgangs, wenn alle Tests erfolgreich bearbeitet sind, erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung von uns.

Soll der Fernlehrgang als Ausbildung gemäß JAR-FCL 1 durchgeführt werden, so ist für alle Fernlehrgänge mit Ausnahme des PPL(A) die Teilnahme an zusätzlichem theoretischen Unterricht vorgeschrieben. Dieser Nahunterricht muss an einer Flugschule (FTO) stattfinden, die eine entsprechende Genehmigung hat. Diese Schule stellt am Ende des ergänzenden Nahunterrichts ihrerseits einen Ausbildungsnachweis aus. Beide Bescheinigungen zusammen stellen den erforderlichen Nachweis über die in JAR-FCL 1 geforderte theoretische Ausbildung dar. Die Anmeldung zur Theorieprüfung beim LUFTFAHRT-BUNDESAMT erfolgt durch die Flugschule.

Die Fernschule ist vom LUFTFAHRT-BUNDESAMT unter der Nummer D-FTO 1.024 als *Flight Training Organisation* zertifiziert. Außerdem sind unsere Fernlehrgänge von der ZENTRALSTELLE FÜR FERNUNTERRICHT zugelassen.

Weitere Informationen finden Sie in den Teilnahmebedingungen.

Ausbildungsziel	Allgemeine Information	Std. ohne Fernkurs	Std. mit Fernkurs	Mindestlaufzeit	Kosten
PPL(A)	Ausbildung zum Privatpiloten Die Flugausbildung umfasst 45 Std., davon mindestens 10 Stunden Alleinflug. Die Nachtflugausbildung kann in der PPL-Ausbildung erworben werden	ca. 100	①	10	440,-
IR	Ausbildung zur Instrumentenflugberechtigung Voraussetzung: 50 Std. Überlandflug Praktische Ausbildung: 50 Std. - darin enthalten ist die Ausbildungszeit im Verfahrenübungsgerät (FNPT) Die Nachtflugqualifikation kann in der IR-Ausbildung erworben werden.	200	40	15	1020,-
CPL(A)	Ausbildung zum Berufspiloten Voraussetzung: 200 Std., davon 100 Std. als verantwortlicher Flugzeugführer Praktische Ausbildung: 25 Std. - darin enthalten 5 Std. FNPT, 5 Std. Nachtflugqualifikation falls noch nicht vorhanden	200	60	16	1680,-
CPL(A)/IR	Ausbildung zum Berufspiloten mit Instrumentenflugberechtigung Voraussetzung: s. CPL(A) und IR Praktische Ausbildung: 15 Std.	315	75	24	1960,-
ATPL(A) modular ab PPL	Ausbildung zum Verkehrspiloten Praktische Ausbildung: zwischen 165 Std. (PPL(A) mit 80 Std. anrechenbarer Flugerfahrung) und 15 Std. (ab CPL(A) / IR) - darin enthalten 15 Std. MCC (<i>Multi-Crew Cooperation</i>) Die Verwendung des Fernkurses in der durchgehenden (<i>integrated</i>) Ausbildung erfordert eine besondere Genehmigung der betroffenen Flugschule	650	85	32	2600,-
ATPL(A) modular ab CPL/IR		300	85	18	2600,-
ATPL(A) integrated		750	①	32	2600,-

Theoriestunden nach JAR-FCL umfassen immer 60 min. Die maximale Laufzeit beträgt für alle Fernkurse 18 Monate.

① abhängig von dem Ausbildungsprogramm Ihrer Flugschule